

Sachverständiger für Praxis- und Apothekenbewertung

Überlegungen bei Praxisabgabe, Praxisübernahme

Jedes Jahr stehen im niedergelassenen Arztbereich auch Wechsel der Generationen an. Die Übertragung von Praxen(anteilen) stellt sowohl für den Praxis(teil)abgeber als auch für den Praxis(teil-)übernehmer eine besondere Herausforderung dar; hinzu kommen bei Vertragsarztpraxen gesetzliche/KV-rechtliche Bestimmungen, die zu beachten sind.

Es gibt kein allgemein gültiges „Rezept“ für eine Praxis(teil)-abgabe/-(teil-)übernahme, da jede Praxis bzw. jeder Praxis(teil)inhaber individuell ist und persönlichen und wirtschaftlichen Überlegungen unterliegt.

Praxis(teil-)abgabe/Praxis(teil-)übernahme kann Abschied und Neuanfang zugleich sein. Im Vorfeld sollten die Beteiligten Vor- und Nachteile der verschiedenen und rechtlich unterschiedlichen Praxisformen und deren wirtschaftliche Einflussfaktoren (z.B. Praxisbudgetregelungen etc.) einschließlich der Standortfaktoren „prüfen“ bzw. klären. Auch sind die „besondere“ Psychologie der jeweiligen Kooperationsformen sowie Organisationsstrukturen und die Mitarbeiter-Qualifikations-Anforderungen in's Kalkül zu ziehen. Zu empfehlen ist, gleichzeitig steuerlichen und juristischen Rat einzuholen.

Jedem Beteiligten sollte eine gut durchdachte Regelung für die individuell möglichen Fälle (Tod, Krankheit, Berufsunfähigkeit, Alter und Kündigung) bekannt sein. Dem Stand und der Entwicklung der Kapitalkonten bei Kooperationen ist besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Ebenso die persönlichen und fachlichen Beziehungen des/der bisherigen/künftigen Praxis(teil-)inhaber(s) bei Patienten/Zuweiser.

Im Übrigen: Wie viel leistet jeder Partner, wer haftet, wer entscheidet, wer vertritt die Kooperation.

Fazit: Transparenz, möglicherweise durch ein Praxiswertgutachten, ist angesagt sowie klar regelnde Verträge, die sich sowohl auf das Aufgabengebiet, aber auch auf die Art der erbrachten/zu erbringenden Leistungen etc. und Rechte und Pflichten des jeweiligen Arztes beziehen, sollten vorhanden sein bzw. fixiert werden!

September 2017

Werner Wenk

Dipl. Betriebswirt (FH)
Bankkaufmann
Rating Advisor

Von der IHK Nürnberg öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger
für die Bewertung von Arzt- und Zahnarztpraxen

Sachverständiger für die Bewertung von Apotheken

Postadresse: Pfrontener Str. 18, 90455 Nürnberg
Besucheradresse: Katzwanger Str. 150, 90461 Nürnberg (Sirius Business Park)

WERNER WENK

Sachverständiger für Praxis- und Apothekenbewertung

Festnetz: 0911. 98 33 770

Mobil: 0157. 511 42 422

E-Mail: info@praxiswertgutachter.de

www.praxiswertgutachter.de